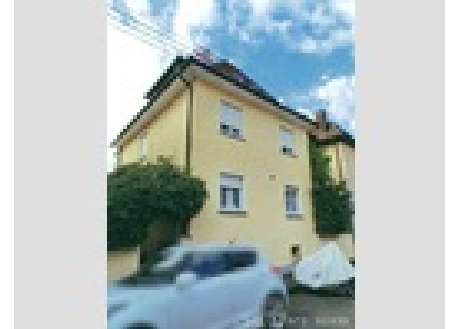




Amtsgericht: Stuttgart-Bad Cannstatt  
Aktenzeichen: 4 K 3-23  
Versteigerungstermin: Freitag, 26.06.2026, 09:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23, 70372 Stuttgart-Bad Cannstatt](#)



Saal: 1, Sitzungssaal  
Verkehrswert: 550.000,00 EUR  
Objektart: Einfamilienhaus  
Objektanschrift: Katharinenstraße 15, 70736 Fellbach  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 18,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Fellbach Blatt 10053

Gemarkung Fellbach, Flurstück 3516/13  
Gebäude- und Freifläche, Katharinenstraße 15  
Größe: 159 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(Einfamilienhaus 'Katharinenstraße 15 in 70736 Fellbach', bestehend aus

UG: Keller, Waschküche, Abstellraum

EG: Küche, 1 Zimmer, Wohnfläche ca. 53 m<sup>2</sup>

OG: 3 Zimmer, Wohnfläche ca. 51 m<sup>2</sup>

DG: 1 Zimmer, Bad/WC, Wohnfläche ca. 29 m<sup>2</sup>

Baujahr ca. 1930, Erweiterung und Modernisierung ca. 1987 und 2017)\*

**Verkehrswert: 550.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.01.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

\* = Die Angaben in Klammern sind ohne Gewähr

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2547597001236, Az. 4 K 3/23, AG Stuttgart-Bad Cannstatt

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten ist während der Dienstzeiten an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23 in 70372 Stuttgart, möglich.

Antragsteller/Gläubiger: keine